

Aceton 500mlüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 1 / 7**01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Aceton 500 ml**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Lösungsmittel**Firmenbezeichnung**Velind Aerosol GmbH
Passower Chaussee
D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

e-Mail

Homepage

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

velind@velind.dewww.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Führt bei hohen Dampfkonzentrationen zur Bewußtlosigkeit. Reizt die Augen. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen. Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems.



F Leichtentzündlich,



Xi Reizend

R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich gelangen.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Propan-2-on	67-64-1	100 Gew.-%	F, Xi	R11,36,66,67	1200 mg/m ³ (500 ppm)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16. zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Seite: 2 / 7

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen auslösen. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündungen über größere Entfernungen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug und Preßluftatemgerät

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Offene Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen - Nicht rauchen. Funken vermeiden. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrengebiet entfernen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperurmaßnahmen verhindern.

Verfahren zur Reinigung:

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen, Rest mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, nur in Originalgebinden, an einem gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote:

Wärme, Flammen und Funken vermeiden. Bildet mit Oxydationsmitteln explosive Peroxide.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Seite: 3 / 7

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen.

Lagerklasse: 3A

Brandklasse: B, brennbare Flüssigkeit

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich; Reizend

Bestimmte Verwendungen:

Lösungsmittel

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung	
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Propan-2-on	67-64-1	1200 mg/m ³ (500 ppm)	2(II)	DFG	1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Nur erforderlich wenn die Arbeitsplatzgrenzkonzentration (AGW) überschritten wird.

Hautschutz:

Gummihandschuhe empfohlen

**Augenschutz:**

Schutzbrille empfohlen

**Körperschutz:**

Übliche Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

Umweltmaßnahmen:

Darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich gelangen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch**

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Seite: 4 / 7

pH-Wert (20°C)

pH-Wert unverdünnt: n.v.

pH-Wert 1%ig: n.v.

Siedebereich (in °C): 55,8 - 56,6 C**Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):** -95**Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten**

Flammpunkt in °C: n.v.

Zündtemperatur: 540 C

Selbstentzündlichkeit: n.g.

Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%

untere Explosionsgrenze: 2,1

obere Explosionsgrenze: 13

Weitere Angaben

Dampfdruck: 24700 Pa (20 C)

relative Dichte (g/ml): 0,79

Schüttdichte: n.a.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: mischbar mit den meisten org. LM

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 0,2 (n-Octanol/Wasser (log pow))

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) : 2,01 (Luft=1)

Mischbarkeit: s.o.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.g.

Leitfähigkeit : 20 µS/m bei 20 C

Viskosität: 0,33 mPa (20 C)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Hitze fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Zu vermeidende Stoffe:

Wärme, Flammen und Funken vermeiden. Bildet mit Oxydationsmitteln explosive Peroxide.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: Stabil unter normalen Bedingungen. Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Stabilisatoren vorhanden: n.a.

Aggregatzustandsänderung: n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg) : > 2000 mg/kg

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): > 5 mg/l

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : > 2000 mg/kg

Augenkontakt: Reizt die Augen.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung.: Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Krebserzeugende Wirkung.: n.g.

Erbgutverändernde Wirkung.: Nicht mutagen.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung.: n.g.

Narkotisierende Wirkung: Kann bei hoher Konzentration in der Luft narkotiesierend wirken.

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 5 / 7

12. Umweltspezifische Angaben

Wassergefährdungsklasse: 1
Grundlage der Einstufung: nach VwVwS, Anh. 2, Nr. 6.

Abbaubarkeit:
Biologisch leicht abbaubar Halbwertszeit in der Umwelt: 1 - < 10 Tagen (geschätzt). Vorherrschend Verlust durch biologischen Abbau.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
LC/EC/IC 50 > 1000 mg/l

Aquatische Toxizität:
n.a.

Ökotoxizität:
n.a.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:
Abfallschlüssel-Nr. (EAK):
07 01 04 (Wirkstoff)
15 01 04 (Metall)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:
nein

Empfehlung:
Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:
Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	1090
Bezeichnung	ACETON

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID)

Klasse	3
Klassifizierungscode:	F1
Verpackungsgruppe:	II

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMGD-Code:	Klasse 3.1
Marine Pollutant:	nein
EmS-Nr.:	3 - 06
MFAG-Nr.:	300

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:	3
----------------	---

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch)

ADNR/GGVBinsch:	n.v.
-----------------	------

Zusätzliche Hinweise:
Mindermengenregelung nach LQ4 angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Seite: 6 / 7



F Leichtentzündlich,



Xi Reizend

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich
 R36 Reizt die Augen.
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
 S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
 S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Zubereitung enthält keine Tenside..

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%
 VOC – Gehalt: 790 g/l

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

VOC – Gehalt: 100%
 VOC – Gehalt: 790 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 nach VwVwS, Anh. 2, Nr. 6.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen.

16. Sonstige Angaben**Wortlaut der in Abschnitt 2. und 3. angeführten R-Sätze:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich
 R36 Reizt die Augen.
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton 500ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr. keine vorhanden

Seite: 7 / 7

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907